

Hygiene- und Ablaufplan und Testkonzept für das Freibad Münsingen

**Gültig ab 26. Juni 2021 auf Grundlage der jeweils gültigen
Coronaverordnung**

1. Allgemeines / Organisatorisches

Ein regulärer Badebetrieb ist auch in der Badesaison 2021 aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht möglich. Mit Einschränkungen und Auflagen kann ein reduzierter Badebetrieb ermöglicht werden. An oberster Stelle steht hierbei der Gesundheitsschutz, welcher mit dem Hygiene- und Ablaufplan und dem Testkonzept gewährleistet werden soll. Wir fordern alle Gäste des Freibads Münsingen auf, im Hinblick auf den Infektionsschutz und die Eindämmung des Virus, sich an den Hygiene- und Ablaufplan zu halten und appellieren ausdrücklich an Ihre Eigenverantwortung!

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Ablaufplans ist der/die jeweils anwesende Bademeister/in.

Für die Berechnung der maximalen Besucherzahlen für das Freibad Münsingen sind laut Verordnung nur die Liegeflächen heranzuziehen. Die benötigte Quadratmeterzahl pro Besucher/in richtet sich nach den stufenweisen Öffnungsschritten. Somit dürfen zeitgleich **maximal 1.900 Personen** im Freibad Münsingen anwesend sein.

Für das Kleinkindbecken ist bezüglich der Distanzregeln und der Einhaltung des allgemeinen Kontaktverbots auf die Eigenverantwortung, insbesondere durch die erwachsene Begleitperson, hinzuweisen.

Im Freibad Münsingen werden Hinweisschilder aufgebaut, welche auf die Verhaltensbedingungen und Gebote hinweisen.

Damit im Eingangsbereich Warteschlangen vermieden werden können, sind die Eintrittskarten für das Freibad online zu buchen.

Folgende drei Zeitslots werden angeboten und können gebucht werden

1. Zeitslot = Montag bis Freitag 07:00 – 08:30 Uhr
2. Zeitslot = Montag bis Sonntag 09:00 – 19:30 Uhr
3. Zeitslot = Montag bis Freitag 18:00 – 19:30 Uhr

Spätester Einlass in einen gebuchten Zeitslot: 30 Minuten vor Slotende

Familienkarten sind nur vor Ort zu erwerben.

Die Besucher des Freibads sind, datenschutzrechtlich konform, zu dokumentieren.

2. Einlassbedingungen

Eine Öffnung unter folgenden Bedingungen ist möglich

- Hygienemaßnahmen vor Ort
- Kontaktdokumentation

3. Hygienemaßnahmen und Verhaltensrichtlinien

Die Nutzung des Freibads Münsingen unterliegt den Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

Für Sportschwimmer wird keine abgetrennte Schwimmbahn zur Verfügung gestellt.

Die Beckenaufsicht und Kontrolle der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der Verhaltensrichtlinien werden durch die Beschäftigten des Freibads erhöht.

Unerlässlich sind:

- Personen, welche sich krank fühlen oder Krankheitsanzeichen aufweisen dürfen das Freibad Münsingen nicht betreten
- Husten- und Niesetikette beachten
- Abstandsgebot in und außerhalb der Wasserflächen von mindestens 1,50 Meter
- Gründliche Handhygiene (gründliches Händewaschen bzw. Händedesinfektion)
- Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen ab der Vollendung des 6. Lebensjahres und unter freiem Himmel bei Unterschreitung des gebotenen Mindestabstands z.B. auch bei Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Verzicht auf Körperkontakt, Umarmungen und Händeschütteln

- Sammelumkleidekabinen sind geschlossen und können nicht genutzt werden
- Duschräume sind eingeschränkt nutzbar. Pro Duschaum dürfen sich max. 3 Personen von unterschiedlichen Haushalten aufhalten. Die Abstandregelung soll eingehalten werden
- Auf das Föhnen der Haare ist zu verzichten
- Der Zu- und Ausstieg aus dem Kombibecken ist räumlich getrennt und ausgewiesen
- Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen verwendet werden
- Kontakte außerhalb des Schwimmbeckens und der einzelnen Attraktionen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken

4. Reinigung

Häufige Kontaktflächen (z.B. Türgriffe, Handläufe, Toiletten, Spinde, Ablageflächen) werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt.

Wenn notwendig werden die zu reinigenden Bereiche gut sichtbar abgesperrt und/oder Sorge dafür getragen, dass unbefugte Personen keinen Zugang zu den Bereichen haben.

5. Beckenumgangsbereich / Aufsicht

Die Becken- und Wasseraufsicht ist zu intensivieren und die maximale Nutzerzahl im Becken anzubringen und zu kontrollieren. Der Zu- und Ausstieg aus dem Kombibecken ist räumlich getrennt und auszuweisen.

Beim Anstehen an Attraktionen (z.B. Rutschen, Startblöcke) ist der Mindestabstand einzuhalten und Abstandsmarkierungen für die Warteschlangen sind anzubringen.

6. Kostenerstattung

Kosten für gebuchte Zeitslots werden nicht zurückerstattet.

Wird der Hygiene- und Ablaufplan nicht eingehalten oder wird das Hausrecht ausgeübt und es kommt zu einem Freibadverweis, so wird auch hierfür keine Kostenerstattung gewährt.

7. Hausrecht

Generell liegt das Hausrecht in der Verantwortung des Bäderbetreibers (Stadt Münsingen) bzw. deren Beschäftigte. Entscheidungen über die Öffnung / Sperrung einzelner Bereiche im Freibad obliegen in deren Verantwortung. Nutzer welche sich nicht an den Hygiene- und Ablaufplan halten, können des Freibads verwiesen werden.

Die bestehende Haus- und Badeordnung gilt grundsätzlich weiter.